

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 88 (2017)
Heft: 11: Wie sterben? : Überlegungen zu einem guten Tod

Artikel: Exit ist eine Sterbehilfeorganisation - aber das ist noch nicht alles : die Begleiter auf dem Weg zum Ausgang
Autor: Weiss, Claudia
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-834304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Exit ist eine Sterbehilfeorganisation – aber das ist noch nicht alles

Die Begleiter auf dem Weg zum Ausgang

In 35 Jahren ist die Sterbehilfeorganisation Exit rasant gewachsen. Sie hat unter anderem die Patientenverfügung in die Schweiz gebracht und fördert auch Palliative Care. Ihr bekanntestes Angebot, der begleitete Suizid, stellt allerdings die Gesellschaft vor wichtige ethische Fragen.

Von Claudia Weiss

Wäre Exit ein kommerzielles Unternehmen, könnte man sagen, das Geschäft mit dem Sterben booms gewaltig. Das war nicht von Anfang an absehbar. Als am 3. April 1982 die ehemalige Berner Lehrerin Hedwig Zürcher und der Zürcher Anwalt Walter Baechi Exit gründeten, trugen sich gerade 67 Personen als Vereinsmitglieder ein. Was diese allerdings in der Schweizer Gesellschaft auslösten, war enorm.

Inzwischen ist der Verein Exit auf rund 105 000 Mitglieder und zu einem veritablen «kleinen bis mittleren Unternehmen» (KMU) angewachsen. Es schreibt jährlich beträchtliche Zahlen (siehe Kasten Seite 24).

Der Name Exit war seinerzeit schnell gefunden. «Exit Deutsche Schweiz» sollte die Vereinigung für humanes Sterben heißen, angelehnt an «Exit Romandie», die kurz vorher gegründet worden war. Zur bekanntesten Exit-Stimme wurde rasch Rolf Sigg, promovierter Psychologe und reformierter Pfarrer aus Grenchen, der Mitglied des ersten Vorstands und bald darauf Geschäftsführer war.

Heute ist Exit vor allem als Sterbehilfeorganisation bekannt. Tatsächlich trat der Verein schon bald nach der Gründung der internationalen Dachorganisation «World Federation of Right-to-Die Societies» mit Sitz in New York bei. Die erste wichtige

Handlung bestand allerdings gar nicht in der Suizidbegleitung: Exit führte als Novum für die Schweiz eine Patientenverfügung nach US-amerikanischem Vorbild ein. Das Angebot stiess auf enorme Resonanz: Innert Wochen wuchs der Verein auf über 1000 Mitglieder an.

Patientenverfügung bei Exit hinterlegt

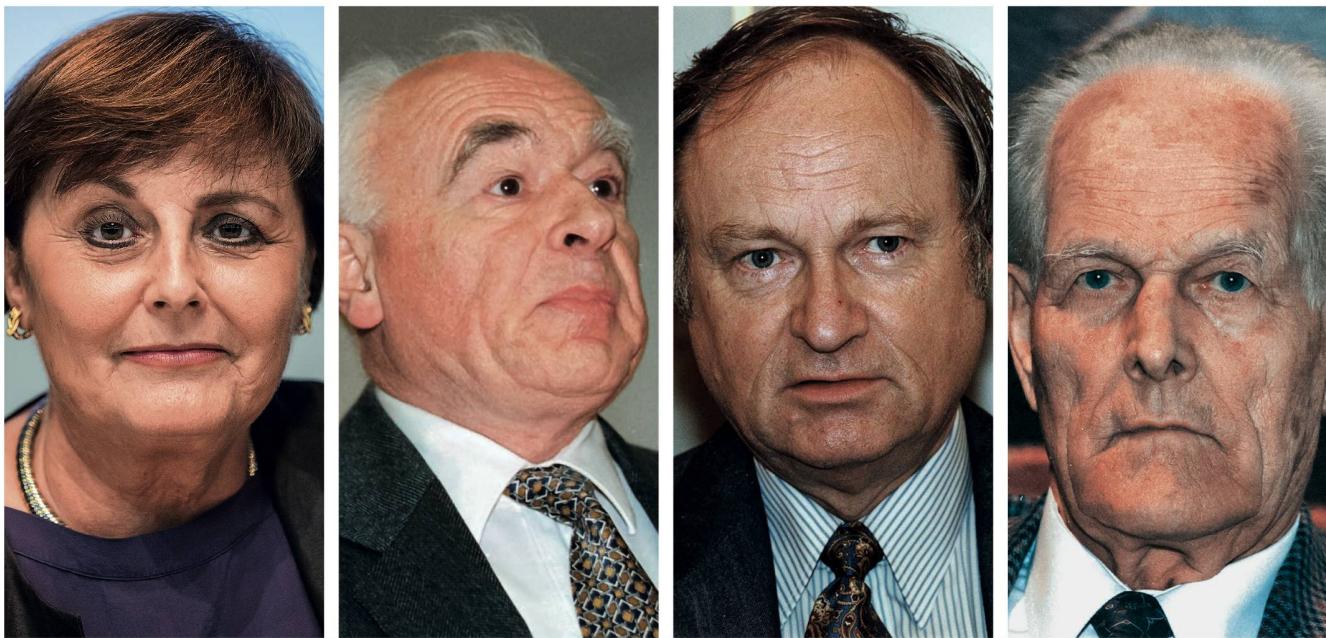
Eine bei der Geschäftsstelle in Zürich hinterlegte Patientenverfügung soll seither garantieren, dass der Wille von schwerstkranken Patienten erfüllt wird: Ist keine Heilung möglich, soll auf lebensverlängernde Massnahmen verzichtet werden, dann sollen keine Magensonden oder Beatmungsgeräte die Körperfunktionen einer sterbenden Person gegen deren Willen aufrechterhalten. Diesen Willen hilft Exit auch heute durchzusetzen, nötigenfalls mit juristischer Unterstützung.

Inzwischen haben 85 000 Personen ihre Patientenverfügung hinterlegt. «Das ist für viele der Hauptgrund für eine Mitgliedschaft», sagt Jürg Wiler, Vorstandsmitglied bei

Exit und verantwortlich für die Kommunikation. Den Vereinsmitgliedern hilft vorerst der Gedanke, Rechtsbeistand zu haben, sollten sich medizinische Fachpersonen nicht an den ausdrücklichen Patientenwillen halten. Vielen hilft allerdings auch die Gewissheit, dass sie am Ende die Möglichkeit haben, den «Exit» zu wählen, wenn Schmerz und Leid unaushaltbar werden – den letzten Ausgang.

Bis zur ersten Freitodbegleitung von Exit sollte es allerdings dauern. Rechtlich ist die Frage zwar schon längst im Artikel 115 des Strafgesetzbuchs geregelt. Unter dem Titel «Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord» heisst es: «Wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmord verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird (...) mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft.» Das heisst, die Regelung ist indi-

Als die Patientenverfügung eingeführt wurde, wuchs der Verein auf über 1000 Mitglieder an.



Exit-Präsidentin Saskia Frei, Exit-Pharmakologe Wolfgang Hopff, Exit-Dissident Ludwig A. Minelli, Exit-Pionier Rolf Sigg (v.l.):
Gewaltige gesellschaftliche Wirkung.

Fotos: Keystone

rekt formuliert – wer das nicht selbstsüchtig tut, macht sich also auch nicht strafbar.

Dennoch fand die erste Sterbebegleitung durch Exit erst im Januar 1985 statt, als ein Tessiner Mitglied, von einer unheilbaren Krankheit und starken Behinderungen geplagt, den Freitod wünschte. Einen Dammbruch löste der erste begleitete Suizid nicht aus: In den darauffolgenden drei Jahren erbaten sich jährlich nur eine Handvoll Personen diese Dienstleistung. Dennoch zeigte die rapid ansteigende Mitgliederzahl, wie dringend der Wunsch nach Selbstbestimmung war: Ende 1986 waren bereits 15 000 Menschen bei Exit angemeldet.

Engagement auch für Palliative Care

Weniger bekannt ist, dass sich Exit nicht nur für selbstbestimmtes Sterben einsetzt, sondern auch für Palliative Care – das Bemühen um ein möglichst gutes, schmerzfreies Leben bis zum Ende. Dies macht einen Suizid oft überflüssig. 1988 gründete der Verein deshalb die gemeinnützige Stiftung Palliacura, die sich unter anderem für eine bessere Ausbildung in Palliative Care einsetzt, für den Verzicht auf unnötige Therapien und eine Betreuung, die auf persönliche Bedürfnisse eingeht.

Ein Widerspruch zum begleiteten Freitod? «Nein, eine wichtige Ergänzung», sagt Exit-Sprecher Jürg Wiler. «Die beiden können gut zusammen gehen – Palliative Care so lange wie möglich, aber wenn dann beispielsweise jemand einen Darmverschluss hat und Stuhl erbricht, kann Exit eine Lösung sein.»

Die Möglichkeit, in einer immer höher technologisierten Medizin bei Bedarf Schmerzen und Leid ein Ende zu setzen, leuchtet vielen ein. So zählte Exit zum 10-Jahr-Jubiläum 1992 bereits mehrere zehntausend Mitglieder. Einen wichtigen Schritt initiierte der damalige Vizepräsident Wolfgang Hopff, Mediziner

und Pharmakologe. Er empfahl, statt des bisherigen komplizierten Medikamentengemisches neu das Beruhigungs- und Schlafmittel Natrium Pentobarbital (NaP) als Sterbemittel einzusetzen. Laut Exit hat er damit das bis heute «weltweit geeignete, sanfteste und würdigste Freitodmittel» entdeckt.

Aber auch in einem Verein mit hehren Zielen treffen Menschen aufeinander. Und unterschiedliche Meinungen. An der Generalversammlung 1998 im Zürcher Kongresshaus kam es zum Eklat einer längeren Krise: Etliche Exit-Mitglieder traten aus, unter anderen der Jurist Ludwig A. Minelli, der nicht einverstanden war, dass Menschen aus dem Ausland das Recht auf den Freitod verwehrt sein sollte. Unmittelbar nach dem Austritt gründete er die neue Sterbehilfeorganisation «Dignitas», die auch Menschen aus dem Ausland in den Freitod begleitet. Bei Exit kehrte nach und nach wieder Ruhe ein. Als wichtige Neuerung wurde eine Ethikkommission aus vier bis sechs externen Fachleuten bestimmt, die seither Empfehlungen zu den Freitodbegleitungen abgibt.

Der erste begleitete Suizid blieb ohne grosse Folgen: Nur eine Handvoll erbat die Dienstleistung.

Wichtige ethische Fragen

Wie nötig es ist, die Frage nach Ethik und Moral zu stellen, zeigt eine Stellungnahme der Nationalen Ethikkommission von 2005: «Die Beihilfe zum Suizid ist eine gesellschaftlich, rechtlich und auch ethisch komplexe Problematik», schreiben die Verfasser: «Sie erzeugt einen schweren moralischen Zielkonflikt.» Deshalb könne sie nicht fix geregelt und organisiert werden, sondern müsse in jedem Einzelfall neu beurteilt werden.

Die vielen gegensätzlichen Aspekte der Suizidbegleitung zeigt auch das Buch «Der organisierte Tod»* mit zahlreichen «Pros» und «Contras»: Angehörige schildern das Sterben ihrer Liebsten, der eine mit Hilfe von Exit, der andere ohne, und beide sind überzeugt, das sei der einzige richtige Weg gewesen – und beide

>>

Argumente passen für den jeweiligen Fall. Auch Fachleute vertreten gegensätzliche Positionen: Philosophen, Juristinnen, Mediziner, Politikerinnen – alle haben gute Gründe für oder wider die Sterbehilfe. Und das Fazit? Suizidbeihilfe ist nicht immer gut, aber auch nicht immer schlecht. Sie ist individuell. Ein Vorwurf, dem Exit zeit ihres Engagements ausgesetzt ist: Sie mache das Sterben zum Geschäft. Yves Rossier, früherer Direktor des Bundesamts für Sozialversicherungen, sagte einmal in einem Interview, es solle niemand einem Menschen beim Suizid helfen, der nicht auch um ihn trauere. «Es ist problematisch, wenn Suizidhilfe zu einer bezahlten Dienstleistung wird.» Den Vorwurf des kommerzialisierten Selbstmords weist Exit als absurd zurück: «Jeder Arzt, jedes Spital verlangt Geld für Dienstleistungen an Menschen in Not. Weshalb sollte das just bei der Sterbehilfe verwerflich sein?», fragt Jürg Wiler. Die

Dienstleistungen der Non-Profit-Organisation verursachten hohe Kosten: Die Geschäftsstelle mit den Büros und den beiden Sterbezimmern für jene, die sonst keinen Ort zum Sterben haben, die 30 Angestellten, die alle Anfragen und die nötigen Unterlagen von Interessierten gründlich bearbeiten: «Ohne Spenden und Legate könnten wir unsere Auslagen nicht decken.» Die 36 Sterbebegleiterinnen und Sterbebegleiter hingegen arbeiten ehrenamtlich, sie bieten oft monatelange Begleitung und Beratung – und können so manchmal schwerstkranken Menschen helfen, wieder andere Möglichkeiten zu finden. «Exit leistet damit eigentlich Suizidprävention», sagt Wiler.

Suizidbeihilfe ist nicht immer gut, aber auch nicht immer schlecht. Sie ist individuell.

Das Unternehmen Exit

Der Verein Exit zählt 30 Angestellte, 36 ausgebildete Freitodbegleiterinnen und -begleiter sowie 105000 Mitglieder. Aus Mitgliederbeiträgen kommen fast 5 Millionen Franken zusammen, Spenden bringen eine weitere Dreiviertelmillion. Ein Mitgliederbeitrag kostet 45 Franken pro Kalenderjahr oder 1100 Franken für eine Mitgliedschaft auf Lebenszeit. Seit 2010 ist die Basler Advokatin Saskia Frei Präsidentin von Exit, Bernhard Sutter ist Geschäftsführer.

Exit setzt sich in folgenden Bereichen ein:

- Patientenverfügungen
- Förderung der Palliativpflege mittels eigener Stiftung
- Beratungen im Fall von psychischen und physischen Leiden und damit Suizidprävention
- Freitodbegleitungen

Wer Sterbehilfe von Exit beanspruchen will, muss folgende Bedingungen erfüllen:

- Volljährigkeit und Urteilsfähigkeit
- Schweizer Bürger oder in der Schweiz wohnhaft
- Sogenannte Tatherrschaft: Die letzte Handlung (Einnehmen oder Öffnen der Infusion) selber vornehmen
- Hoffnungslose Prognose, unerträgliche Beschwerden oder unzumutbare Behinderung
- Wohlüberlegter, langgehegter, autonomer Sterbewunsch

Freitodbegleitungen

Anfragen: jährlich gegen 3500

Akteneröffnungen: ungefähr 990

Effektive Freitodbegleitungen: ungefähr 720

Im Jahr 2007 führte Exit 10 Freitodbegleitungen in Alters- und Pflegeheimen durch. 2015 waren es 92, 2016 73.

Film: Fernand Melgar «**EXIT – Das Recht zu sterben**», 27 Franken, Buch: Ruth Schäubli-Meyer «**Ich habe Alzheimer. Wie will ich noch leben – wie sterben?**», Oesch-Verlag, Franken 18.45 (erhältlich im Exit-Shop)

Wunsch nach Selbstbestimmung und Würde

Die beiden Werte, die viele anlocken und von Exit immer wieder postuliert werden, lauten «Selbstbestimmung» und «Würde». Das sind allerdings dehbare Begriffe. Ist es selbstbestimmt, wenn am festgelegten Tag ein Exit-Sterbegleiter mit dem tödlichen Pulver an der Tür klingelt, und hält man sich dafür, ihn wieder wegzuschicken, sollte eine warme Herbstsonne die Lebensgeister noch einmal für ein paar Tage aufflackern lassen? «Sterbewillige können die Begleitung jederzeit abbrechen», versichert Jürg Wiler. Er bezweifelt allerdings, dass ein paar sonnige Tage einen langgehegten Sterbewunsch verschieben können. «Die Todeswünsche sind sehr reflektiert und die Leidenden dankbar, wenn sie gehen können.»

Auch die Würde ist für Wiler gewährleistet: «Wenn ein leidender Mensch selbstbestimmt entscheiden kann, wann der Zeitpunkt zu gehen gekommen ist, ist das ein würdiges Sterben», findet er. Er war dabei, als sein 93-jähriger, schwerkranker Vater mit Exit sein Leiden beendete. «Es war ein sehr würdiges Erlebnis.» Weniger würdig kann es für die Angehörigen sein, wenn sie warten müssen, während der Sterbegleiter, die Sterbegleiterin den «aussergewöhnlichen Todesfall» der Polizei meldet: Eine sogenannte Legalinspektion durch Polizei, Amtsarzt und allenfalls Staatsanwaltschaft kann im ungünstigen Fall Stunden dauern und verläuft je nach Taktgefühl der Beamten mehr oder weniger würdevoll. «Wir bereiten die Angehörigen gründlich auf das Prozedere vor», sagt Exit-Sprecher Wiler.

* Hans Wehrli, Bernhard Sutter, Peter Kaufmann (Herausgeber): «**Der organisierte Tod. Sterbehilfe und Selbstbestimmung am Lebensende – Pro und Contra**», Orell Füssli 2012, 224 Seiten, Franken 26.90

Die Legalinspektion hat vor allem den Zweck, die Mitarbeiter von Exit vor juristischen Konsequenzen zu schützen. So gesehen, wäre ein Suizid einfacher, wenn ein Hausarzt assistieren würde. Für den Onkologen Franco Cavalli beispielsweise ist Sterbehilfe «ein letzter Akt der Palliativmedizin». Nur: Viele Ärztinnen und Ärzte tun sich schwer damit, ihre langjährigen Patienten in den Suizid zu begleiten. Zwar haben die Akademien der Wissenschaft Schweiz SAMW ihre medizinisch-ethischen Richtlinien im Jahr 2014 aktualisiert und die Achtung des Patientenwillens als «grundlegend für die Arzt-Patienten-Beziehung» festgelegt.

Andererseits sei die Beihilfe zum Suizid «nicht Teil der ärztlichen Tätigkeit, weil sie den Zielen der Medizin widerspricht». Diese Dilemma-Situation erfordere eine persönliche Gewissensentscheidung des Arztes: «Die Entscheidung, im Einzelfall Beihilfe zum Suizid zu leisten, ist als solche zu respektieren. In jedem Fall hat der Arzt das Recht, Suizidbeihilfe abzulehnen.» Ungefähr die Hälfte der Hausärzte, sagt Jürg Wiler von Exit, sei inzwischen bereit, das nötige Rezept für NaP mit dem Zusatz «Dosis letalis», tödliche Dosis, auszustellen. In den anderen Fällen springt ein von Exit unabhängiger Vertrauensarzt in die Bresche. Die Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine In-

nere Medizin SGAIM jedenfalls gibt an ihre Ärzte keine Empfehlungen ab. «Es gibt dazu keine ausdiskutierte und formulierte Position», sagt Sprecher Bruno Schmucki.

Für Jürg Wiler ist ohnehin klar, dass Exit auch in Zukunft eine wichtige Funktion rund um Sterbegleitung innehaben wird: «Wir lassen niemanden allein, sondern begleiten und tragen, und wir gewährleisten, dass es zu keinen Unfällen kommt.»

Laut Umfragen stünden heute fast 80 Prozent der Bevölkerung hinter der Freitodhilfe.

Zu forsch Aktionen von Sterbehilfeorganisationen riefen in den letzten Jahren jedoch auch Unsicherheit und negative Reaktionen hervor. Immer wieder versuchten Politiker mit Vorstößen, die Sterbehilfe einzuschränken. Aber rechtzeitig vor dem 30-Jahr-Jubiläum 2012 organisierte die zwei Jahre zuvor gewählte Präsidentin Saskia Frei den Verein neu, führte klare und transparente Strukturen ein und polierte das Image auf.

Mit oder ohne Exit: Das Thema wird unsere alternde Gesellschaft in den nächsten Jahren noch stärker beschäftigen. Es lässt sich nicht aus unserer hochmedizinischen und gesundheitsfixierten Gesellschaft wegdiskutieren. Wäre Exit ein kommerzieller Betrieb, könnte man weiterhin behaupten: Das Geschäft mit dem Sterben boomt gewaltig. ●

Anzeige



Planen Sie Ihre Karriere mit uns

Wir führen Sie zu eidgenössischen Fachausweisen und Diplomen

• Lehrgänge auf die Berufsprüfungen

- Beginn März 2018 – Chefkoch/-köchin
Beginn Juni 2018 – Bereichsleiter/in Restauration
Beginn August 2018 – Bereichsleiter/in Hotellerie-Hauswirtschaft
 – Chef de Réception (Basismodule)

• Lehrgänge auf die Höheren Fachprüfungen

- Beginn Juli 2018 – Küchenchef/in
 – Leiter/in Restauration
 – Leiter/in Hotellerie-Hauswirtschaft
 – Leiter/in Gemeinschaftsgastronomie

Ausbildungskurse für Berufsbildner/innen (Lehrmeisterkurse)

4 x jährlich: Januar, März, Juni, September (Daten auf Anfrage)

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne!

Hotel & Gastro formation Schweiz | Eichistrasse 20 | Postfach 362 | 6353 Weggis | Telefon +41 (0)41 392 77 77 | Fax +41 (0)41 392 77 70
hbb@hotelgastro.ch | www.hotelgastro.ch

diga care **PFLEGEBETTEN**
Perfecta

Bestes Preis-Leistungs-Verhältnis der Schweiz! 



10x in der Schweiz  

Infoservice: 055 450 54 19
www.diga.ch/care